



2010/56 - LFV-Bekanntmachung

1. September 2010

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen / BF / WF
- Vors. des LFV-FA „VBuU“
- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte

Normen für die Feuerwehr

hier: Normen und Norm-Entwürfe im September 2010

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

DIN 14674 Brandmeldeanlagen – Anlagenübergreifende Vernetzung

Dieser Norm-Entwurf enthält Mindestanforderungen an die anlagenübergreifende Vernetzung von Brandmeldeanlagen mit anderen Brandschutzanlagen sowie brandschutzfremden Anlagen wie zum Beispiel

- Zutrittskontrollanlagen
- Videoüberwachungsanlagen
- Störungsmeldeanlagen
- Zeiterfassungsanlagen
- Lichtsteuerungsanlagen
- Heizungssteuerungen
- Gebäudeleittechnik (GLT)
- Prozessleittechnik (PLT)
- Einbruchmeldeanlagen (EMA/ÜMA)
- Aufzugssteuerungen.

Der Norm-Entwurf gilt in Verbindung mit DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) und den jeweiligen Normen und Richtlinien für die verbundenen Anlagen. Er gilt nicht für die Vernetzung von Anlagen mit gleichartigen Funktionen (zum Beispiel Brandmeldeanlage mit Brandmeldeanlage).

Der Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" des FNFW erarbeitet.



E DIN 14676 Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Einbau, Betrieb und Instandhaltung

Für diesen Norm-Entwurf ist der FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feuer-alarmanlagen" im DIN zuständig.

Dieser Norm-Entwurf legt Mindestanforderungen für die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Rauchwarnmeldern nach DIN EN 14604 in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest.

Dieser Norm-Entwurf gibt Empfehlungen für den Nachweis der Kompetenz von Dienstleistungserbringern, die die Planung, den Einbau und die Instandhaltung von Rauchwarnmeldern durchführen.

Rauchwarnmelder im Sinne dieses Norm-Entwurfs können als Einzelrauchwarnmelder miteinander vernetzt und/oder an einer Warneinrichtung betrieben werden. Sie dürfen jedoch nicht auf eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) aufgeschaltet beziehungsweise als Ersatz für eine in Sonderbauvorschriften oder Baugenehmigungsverfahren geforderte Brandmeldeanlage verwendet werden.

Dieser Norm-Entwurf gilt nicht für Räume und bauliche Anlagen, in denen eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) bauaufsichtlich gefordert ist. Dieser Norm-Entwurf richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden und am Bau beteiligte Personen, insbesondere Sachverständige, Feuerwehren, Hersteller von Rauchwarnmeldern, Planer, Architekten, Errichter, Dienstleistungserbringer der Immobilienwirtschaft, Bauherren, Eigentümer und Bewohner. Der Einsatz von Rauchwarnmeldern im Sinne dieses Norm-Entwurfs dient der frühzeitigen Warnung von anwesenden Personen vor Brandrauch und Bränden, so dass diese Personen auf das Gefahrenereignis angemessen reagieren können. Rauchwarnmelder sind nicht Bestandteil einer Brandmeldeanlage. Sie dienen daher nicht der Alarmierung einer Hilfe leistenden Stelle (zum Beispiel Feuerwehr) oder der automatischen Weiterleitung der Warnung an die Feuerwehr.

Die vollständige Fassung der benannten Normen bzw. Norm-Entwürfe kann bezogen werden bei:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: info@beuth.de

Das Entgelt für den Bezug gestaltet sich wie folgt:

DIN 14674:	49,90 EUR
E DIN 14676:	75,10 EUR.

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)